

Komm und mach mit!

Unbekannte Gesichter, fremde Sprachen, dunkle Gestalten und andere Sitten - welch schöner Traum! ? Warum Traum ??? Verwirklicht Euch selbst ! Warum nicht selbst den Telefonhörer in die Hand nehmen ? Warum nicht selbst einen Auslandsaufenthalt planen ? Warum nicht mal Studierende aus anderen Ländern treffen ?

Mit Deinem Traum bist Du nicht allein ! Es existieren, versteckt in der Masse, viele, die so träumen wie Du ! Wacht auf, Träumer dieser Uni, es ist Rettung in Sicht !

Die Rettung sind wir, d.h. ein paar hochmotiviert Studierende, die Kontakte zu ausländischen Universitäten und Studierenden herstellen bzw. vertiefen wollen. Darunter fallen neben fachübergreifenden Austauschprogrammen auch jährliche Treffen von Studis aus aller Welt (evtl. mal in HD ?), Filme und Vortragsreihen über andere Länder und Lebensgewohnheiten, internationale Woche, internationale Hochschulpolitik (vorsicht Maastricht: freie Studienplatzwahl !), Hilfskonvois zu anderen Uni's, kritische Auseinandersetzung mit Auswahlkriterien (z.Bsp. von DAAD) und alle Ideen, die Ihr so habt.

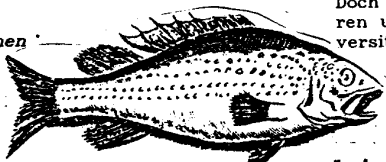
Geplant ist ein Arbeitskreis (AK) pro Land, die einzelnen AK's sind untereinander koordiniert über das Auslandsreferat ('initiative), Arbeitsweise, Themen und Menge der einzelnen AK's bleibt ihnen selbst überlassen.

Hochschulpolitik ist kein Pflichtthema. Wie Ihr seht, Ideen sind viele da. Kommt und macht mit, es macht bestimmt auch einen Heidenspaß ! Auch Studierende aus dem Ausland sind herzlich willkommen. Wann, wie, wo, was, wenden an ?

Dienstags ab 18 Uhr im KastRa (ZFB) in der Lauerstr.1, Tel.: 542456, oder Mittwochs (10.15 bis 11.30 Uhr) und Freitags (11 bis 12 Uhr) im dezentralen Fachschaftenbüro, INF 306, Raum 022, Tel.: 565370 (nach Jochen fragen) und ansonsten bei Sven, Tel.: 768308 probieren (alle Angaben ohne Gewähr !). Ihr könnt also anrufen oder, noch besser, einfach vorbeikommen.

Bis dann.

Zezi und Jochen



Studis benachteiligt

Bundesverfassungsrichter i.R. bestärkt Studierende in wichtiger Rechtsangelegenheit.

Am 24.10.1992 erreichte den ASTA der Universität des Saarlandes ein Brief des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Hans Faller. Herr Faller hat mit seinem Gutachten für das Bundesbildungsministerium viele aus der (Ver-)fassung gebracht, insbesondere seinen Auftraggeber. Seitdem bangt man im Bundesbildungsministerium, das Bundesverfassungsgericht könne zu einem ähnlichen Ergebnis kommen. Das Ergebnis seines Gutachtens ist nämlich: der Ausschluß Studierender vom Wohngeld ist verfassungswidrig! Zu dieser Entscheidung könnte auch das

Es studienreformt mal wieder allerorten, aber so langsam sollte auch den allerborniertesten Planern in Ministerien etc. klargeworden sein: alle abstrakten Steuerungsversuche "von oben" sind und bleiben blind gegen die konkreten Probleme "unten", und müssen darum über kurz oder lang scheitern. Wie das bei zentraler administrativer Leitung passiert, konnte in den letzten Jahren in Osteuropa verfolgt werden. Aber auch das Setzen auf die sog. "Marktkräfte" ist ein totalisierendes, weil es von der Allfunktionalität ökonomischer Mechanismen in allen gesellschaftlichen Bereichen ausgeht; sie können die konkreten Interessen und Probleme der Menschen, die diese nicht in Kaufkraft ausdrücken können, aber systematisch nicht berücksichtigen. Folgerichtig gibt es für diese Markttheoretiker denn auch kein Recht auf Bildung mehr.

Wie die totale Durchsetzung des Marktes zur Vergrößerung des Elends der Menschen führt, ist (spätestens) im letzten Jahrzehnt in Lateinamerika offenbar geworden, wo fortgesetzte "Strukturanpassungen" auf den Druck des IWF hin zur Verelendung großer Bevölkerungsteile führte.

Beiden Totalisierungen soll die Universität zur Zeit ausgesetzt werden: die Ministerien fordern eine stärkere Reglementierung der Studiengänge, andere z.B. der "Bund Freiheit der Wissenschaft" favorisieren die Einführungen von Studiengebühren, möglichst kostendeckend, um die "Ware" Bildung marktmäßig verschern zu können. Beide Strategien werden zwar langfristig scheitern, weil sie dem Bereich "Universität" nicht angemessen sind,

aber vorher noch einiges an Finanzproblemen, Frustrationen, versagten Bildungsmöglichkeiten und andere schöne Dinge mehr erzeugen. Daher ist es wichtig, jetzt schon zu überlegen, was dann helfen könnte.

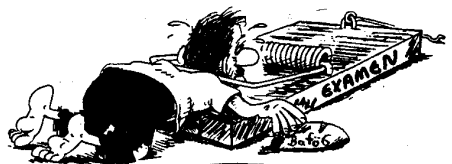
Niemanden wird es wundern, wenn jetzt dezentrale, demokratische Problembewältigung als der Ansatz wirklicher Lösungsversuche vorgeschlagen wird. Die Ministerien werden keine Studienreform schaffen ohne die Universitäten und Fachbereiche, und - für uns noch wichtiger - die ProfessorInnen werden keine vernünftige Studienreform schaffen ohne die Mitarbeit der StudentInnen.

Doch da liegt das Problem, daß die Herren und Damen, die sich als "die Universität" fühlen, das Vertrauen der

StudentInnen spätestens vor 20 Jahren verspielt haben, als sie diese von wirksamer Mitbestimmung ausgeschlossen haben, indem ein Bundesverfassungsgerichtsurteil durchgesetzt wurde, daß die Profs in allen Unigremien die absolute Mehrheit haben müssen. In HD gibt es z.B. Fakultätsräte, in denen 3 StudentInnen 40-50 ProfessorInnen gegenüber sitzen. Kein Wunder, daß es mit der Lehre nicht zum allerbesten steht, wenn die engagiertesten, weil am unmittelbarsten davon Betroffenen, nämlich die StudentInnen, von wirksamer Mitbestimmung um Lehrpläne und Lehrpersonen de facto ausgeschlossen sind. Damit haben sich die ProfessorInnen selbst um die wirksamste Rückkoppelung, den Informationsfluß von unten nach oben, gebracht: wer erzählt schon einem, der gegen den Willen der StudentInnen berufen wurde und die Prüfungsgewalt innehat, freiwillig von Studienproblemen? Macht macht eben auch einsam. Neben der Einführung wirksamer Mitbestimmungsrechte der StudentInnen und demokratischer Fakultäts- und Universitätspolitik gehören zur dezentralen demokratischen Problembewältigung natürlich die gemeinsame Problemsuche und -wahrnehmung, die Änderung von Lehr- und Prüfungsplänen etc. Nicht vergessen werden sollte die Sicherung der Rahmenbedingungen: während die StudentInnenzahlen in den letzten 15 Jahren von 800 000 auf 1,5 Mio stiegen, stieg die Zahl der Stellen nur um 7%, die Räume wurden um 10% vergrößert - hier ist schnellstens Abhilfe zu schaffen. Die Absenkung des Anteils der Bildungskosten am Bruttosozialprodukt von 2,3% (1977) auf 1,5% (1992) muß rückgängig gemacht werden. Es könnte ja sein, daß sich bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen einiges wieder von selbst einrenkt.

Bernd-Kai Garesée

Haifische



Und der Haifisch, der hat Zähne...

Der Minister persönlich spielt mit Gedanken, die darauf hinauslaufen, daß Leute, die die Regelstudienzeit um eine bestimmte Semesterzahl überschreiten, künftig Studiengebühren bezahlen sollen. Die Logik, die sich dadurch eine Studienzeitverkürzung verspricht, ist ungefähr die gleiche, wie die hinter der Streichung der BAföG-Examensförderung: Wer (endlich) in Examensnähe ist, wird das Geld entzogen, damit er oder sie schneller fertig wird. Diese "Sparlogik" entspricht ungefähr folgender Szene: Patient kommt zum Arzt, grünes Gesicht, hustend. "Hey Doc, mir geht's mies." - "Sichtlich, ja, was machen sie denn so mit ihrem Körper?" - "Na, jeden Tag ein Päckchen Zichten und 'ne Kiste Pils." - "Schon länger?" - "15 Jahre mittlerweile." - "Oh, die Tortur haben Sie 15 Jahre überlebt, na dann rate ich Ihnen: Vier Päckchen Zigaretten am Tag und 'ne Flasche Korn zum Pils, das wird Sie wieder auf die Beine bringen!"

ari

UNIMUT

André F.

Hochschullandschaft in der BRD:

Eine Übersicht

Seite 4

Das Grundgesetz von 1949 sieht keine Zuständigkeiten des Bundes im Bildungswesen vor, es schreibt die "Kulturhoheit" der Länder (Art. 30 GG) fest. Nur Grundsatzfragen wie die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre, staatliche Schulaufsicht, Religionsunterricht u.ä. werden einheitlich geregelt (Artikel 5 und 7 GG). Bis zur Gründung des WSR (siehe unten) 1957 gab es kein überregionales Koordinationsgremium von Bund und Ländern.

KMK

Die Gründung der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland/Kultusministerkonferenz (KMK) 1948, noch vor der Staatsgründung, trug der Notwendigkeit einer überregionalen Zusammenarbeit Rechnung.

Mitglieder sind die KultusministerInnen der Bundesländer, jeder mit einer Stimme. Beschlüsse müssen einstimmig gefaßt werden und stellen Empfehlungen an die Länder dar. Geltendes Recht werden sie erst, wenn sie von den Ländern als Erlasse, Gesetze oder Verordnungen übernommen werden.

Die KMK fungiert als Instrument der Selbstkoordinierung der Bildungspolitik der Länder "mit dem Ziel einer gemeinsamen Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen". Dies bezieht sich v.a. auf den Bereich der Schulen. Ihre Koordinierungsaufgabe für das Hochschulwesen setzte 1955 mit der Erarbeitung von Rahmenprüfungsordnungen ein.

HRK

Als akademisches Pendant zur KMK mit ähnlicher Aufgabenstellung wurde 1949 die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK), inzwischen Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gegründet. Anfangs wurden nur wissenschaftliche Hochschulen mit Promotions- und Habilitationsrecht Mitglieder, seit Anfang der 70er Jahre alle Hochschulen des tertiären Sektors (d.h. auch Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen).

In der HRK wirken die Hochschulen "zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium ständig zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr". Insbesondere werden Empfehlungen und Stellungnahmen zu hochschulpolitischen Themen verfaßt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt und stellen lediglich Empfehlungen an die Mitgliedshochschulen dar. Die Stimmberechtigung ist nach Hochschulen unterschiedlich und sichert den wissenschaftlichen Hochschulen mit Promotionsrecht in allen Organen die Mehrheit.

WSR

Die strukturellen Veränderungen der 50er Jahre, v.a. im ökonomischen und technischen Bereich machten eine Expansion im Hochschul- und Forschungssektor erforderlich (Sputnik-Schock!). Zur effizienteren Handhabung der knappen Finanzmittel der Länder und um einer Zersplitterung der Forschungslandschaft zuvorzukommen wird 1957 durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern der Wissenschaftsrat (WSR), das erste Bund-Länder-Gremium geschaffen. An seiner Entstehung waren maßgeblich beteiligt: Bund, Länder (KMK), PolitikerInnen aller Parteien und v.a. WissenschaftlerInnen durch "die heilige Allianz" von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG), WRK und Max-Planck-Gesellschaft (MPG).

Der WSR ist ein Beratungsgremium zur Erarbeitung von "Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung (...), die den Erfordernissen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens entsprechen". Konkret befaßt er sich mit dem Ausbau und der Weiterentwicklung des Hochschulsystems und gibt Empfehlungen für die Verwendung von Haushaltsmitteln ab. Anfangs befaßte er sich primär mit Koordinationsaufgaben; später mit Fragen und Folgen der Bildungsexpansion.

Die Vollversammlung des WSR hat 54 Mitglieder, die in zwei Kommissionen zusammenwirken:

Die Verwaltungskommission hat 22 Mitglieder, von denen 6 von der Bundesregierung und 16 von den Ländern (1 je Land) entsandt werden. Die beiden Gruppen führen je 16 Stimmen.

Die Wissenschaftskommission hat 32 Mitglieder, die vom Bundespräsidenten berufen werden und zwar 24 WissenschaftlerInnen auf gemeinsamen Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der



Großforschungseinrichtungen (AGF), der DFG, der HRK und der MPG und 8 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, auf gemeinsamen Vorschlag von Bundes- und Landesregierungen.

Beschlüsse in allen Gremien bedürfen der Zweidrittelmehrheit. Der WSR beschließt formal nur unverbindliche Empfehlungen, die allerdings praktisch bisweilen große Wirkungen ausüben können.

Das Besetzungsverfahren sowie die Arbeitsweise des WSR sind größtenteils undurchsichtig, entziehen sich der Öffentlichkeit und sind nicht wirksam kontrollierbar. Durch die Verquickung von Beratung und Entscheidung ergibt sich vielfach eine unlegitimierte Verschiebung der politischen Verantwortung von der Exekutive (die für politische Entscheidungen verantwortlich ist) auf den WSR.

Nach den Grundgesetzänderungen von 1969/70 erhält der WSR weitere Aufgaben: er begutachtet die Bund-Länder-Institute (Blaue-Liste-Institute) und spielt eine besondere Rolle beim Hochschulbau; gegen sein Votum darf der Bund keine Maßnahmen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFÜG) unterstützen (s.u.).

Grundgesetzänderungen 69

Die wirtschaftliche Flaute gegen Ende der 60er Jahre zeitgleich mit einer Knappheit der Ländermittel infolge der Bildungsexpansion (Ausbau der Hochschulen; Gründung neuer Hochschulen v.a. Gesamthochschulen und Fachhochschulen; Zunahme der Zahl der Studierenden aus bisher bildungsfernen Schichten) verbunden mit gesamtgesellschaftlichen Demokratisierungsbestrebungen ('68ff) führen zu einer breiten Diskussion.

Schließlich führt die SPD/FDP-Regierung ab '69 grundlegende Änderungen in der Hochschulgesetzgebung durch:

Öffnung der Hochschulen (Möglichkeiten des Hochschulzugangs für Leute ohne Abitur, später teilweise zurückgenommen, bis hin zur Einführung des Bafög). Begrenzte hochschulpolitische Kompetenzen des Bundes durch die Aufnahme der Artikel 91a und 91b ins GG (Festschreibung der Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Forschungsförderung)

Erst 1969 wurde daher das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW), 1970 die Bund-Länder-Kommission (BLK) eingerichtet und 1969 das

GWAD...
BITTE NICHT...



LASST MICH DOCH
IN FRIEDEN...
KH KANK DAS...



UNTERT

Meldepflicht

Offener Brief an die Grünen

Sehr geehrte Grüne,

Bei der vorletzten Gemeinderatssitzung in Altenbach wurde der Beschluß gefällt, "ein Zeichen nach oben" zu setzen und die vom Bund festgesetzte Flüchtlingsquote nicht zu erfüllen. Eure Fraktion hat mit ihrem geschlossenen Auszug aus dem Gemeinderat das einzig Richtige in dieser Situation getan. Und ein Zeichen gesetzt gegen die menschenverachtende Gesinnung, die diesen Antrag hervorgebracht hat. Die Hoffnung, daß sich damit eine entscheidende antirassistische Position im Gemeinderat äußert, wurde jedoch in der darauffolgenden Sitzung am 16.12. bitter enttäuscht.

Die grüne Fraktion bot ein Bild jammervoller Nachgiebigkeit. Schon gleich zu Anfang wurde denen, die Schriesheim zur Flüchtlingsfreien Stadt machen wollen, von Euch bescheinigt, daß die Flüchtlinge "wirklich ein großes Problem" darstellen und demnach Handlungsbedarf besteht. Kein Wort von der Ausgangssituation der Flüchtlinge, von der Verantwortlichkeit Deutschlands für die politische und wirtschaftliche Lage in ihren Ländern und erst recht kein Wort von der rassistischen Grundstimmung in der deutschen Bevölkerung, die solche Beschlüsse erst möglich macht. Überhaupt schien für Euch eher die Tatsache ein Problem zu sein, daß die Entscheidung rechtlich nicht einwandfrei war und weniger der Inhalt, der eine rassistische Denkweise und ganz schlicht ein moralisches Defizit in den Köpfen der Antragsteller offenbart. Der Gipfel war jedoch, daß, direkt nachdem der Bürgermeister und einige CDUler ihre Stammtischparolen über die "Scheinasylanten", deren "Fluten" Schriesheim in eine Art "Harlem" zu verwandeln drohen, losgepoltert hatten, ihnen von einem Eurer Redner attestiert wurde, daß "niemand im Gemeinderat für ausländerfeindlich gehalten werden könne". Fängt für Euch AusländerInnenfeindlichkeit bei fliegenden Brandsätzen an?

Nach der Debatte sah kein einziger von Euch die Notwendigkeit, den fatalen Altenbacher Beschluß im Sinne eines Zeichens an die Öffentlichkeit wenigstens formal zurückzunehmen. Die Freude der

Grünen an der "gelungenen Kompromißlösung Sammelunterkunft" können wir jedenfalls ganz und gar nicht teilen. Auch wenn Ihr Euch von Bürgermeister Riehl gängeln laßt wie kleine Schulbuben: Allein mit Hilflosigkeit läßt sich Euer mangelndes Engagement für die Flüchtlinge kaum noch erklären! Sogenannte "Sachzwänge" sind die allerdümmlichste Ausrede, wenn dabei die von Euch beschworene Mitmenschlichkeit und Moral völlig vor die Hunde gehen. Öffentliches Kerzenhalten gegen Rassismus genügt eben nicht: Es geht darum, einzugreifen und nicht den Mund zu halten, wenn AusländerInnen in ihrer Würde und in ihren elementarsten Menschenrechten verletzt werden - vor allem dann, wenn dies von politisch verantwortlicher Stelle geschieht. Oder seid ihr schon im "sicheren Schoß der Volksgemeinschaft" gelandet? Nix für ungut,

Antifa c/o AZ

Viele Studis, die von auswärts kommen, stehen vor der Entscheidung, welche der Wohnungen - die am Studienort oder die bei den Eltern - sie als Hauptwohnsitz anmelden sollen. Einerseits geht es für die Stadt ums Geld, andererseits fühlen sich viele Studis - vor allem in den ersten Semestern - noch in ihrer Heimatstadt verwurzelt. Eine Anfrage beim EinwohnerInnenmeldeamt bringt etwas Klarheit (verkürzt):

Das Meldegesetz für Baden-Württemberg, zuletzt am 4.12.89 geändert, legt einen Hauptwohnungsbegriff fest, der sich nicht nach subjektiven Erwägungen des/der Meldepflichtigen richtet. Stattdessen wird ist die Hauptwohnung die "vorwiegend benutzte Wohnung" des/der Meldepflichtigen.

In der bisherigen Rechtsprechung wurde von prägenden und nicht prägenden Vergleichszeiträumen ausgegangen, von denen die nicht prägenden nicht berücksichtigt wurden. Mit dem Urteil der Bundesverwaltungsgerichts vom 15.10.1991 (BVerwGE 1 C 24.90) wurde diese Einteilung verworfen, da sie eine vom Gesetzgeber nicht beabsichtigte Wertung erfordern und eine möglichst eindeutige Bestimmung erschweren würde.

Für Studis folgt das Bundesverwaltungsgericht:
"Wenn der Student (und die Frauen? d.Sezzer) insgesamt unter Zusammenrechnung der Benutzungszeiten während der Semesterferien und bei Heimfahrten an Wochenenden und vorlesungsfreien Tagen während des Semesters überwiegend die Wohnung am Heimatort benutzt, ist diese seine Hauptwohnung".

Seite 7

Ästhetisches Dresden?

Die Fachschaft Kunstgeschichte hat mit "Museumslandschaften" eine interessante Vortragsreihe ins Leben gerufen. Nach Vorträgen über das Grassi Museum in Leipzig und das Frauen-Museum in Bonn findet am Donnerstag, den 14.1.93 ein weiterer Vortrag statt. Dr. Klaus Nicolai, Kulturwissenschaftler aus Dresden, z. Zt.

als Kulturreferent bei der sächsischen Landtagsfraktion Bündnis 90/Grüne tätig, referiert über Aufbruch, Umbruch, Zusammenbruch der Dresdner Kulturszene. Dabei geht es um Ansätze einer alternativen Kultur und Ästhetik in der Kunststadt Dresden. Um die Kunsthochschule als "Hort des Widerstandes", um Galerien, Szenekneipen und ums Überleben im grauen Alltag.... Die Form des Vortrags soll neben der Einblendung einer Videodokumentation besonders durch Fragen und Diskussionen bei Brezeln und Wein aufgelockert werden. Alle interessierten Nichtkulturmafel sind sehr herzlich eingeladen !!! (14.1.93, 20.00 Uhr, Kunsthistorisches Institut Hörsaal, Seminarstr.4, Eintritt und Kost frei !!!)

Für die Bestimmung der Hauptwohnung werden die Angaben des/der Meldepflichtigen herangezogen. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Bezug einer Wohnung am Studienort unter Beibehaltung der Wohnung am Heimatort gemeldet wird.

Eine grundsätzliche Einstufung der Wohnung am Studienort als Hauptwohnung kann nicht abgeleitet werden. Allerdings braucht das Meldeamt den Auskünften des/der Meldepflichtigen nicht zu trauen, vor allem wenn "Erfahrungstatsachen" dafür sprechen, daß die Hauptwohnung am Studienort ist. Hieraus resultiert eine Pflicht der Meldebehörde, jeden Einzelfall zu prüfen, um hiernach anhand der Aufenthaltszeiten entscheiden zu können, welche Wohnung tatsächlich die vorwiegend benutzte ist.

Wer der Ansicht ist, das Meldeamt habe ihn falsch eingetragen, hat natürlich die Möglichkeit, einen Berichtigungsantrag zu stellen. Falls er akzeptiert wird, ist das unentgeltlich, falls er allerdings nicht akzeptiert wird, kostet es 30.-DM. Dagegen kann dann Widerspruch eingelegt werden, wobei das Verfahren dann an das Regierungspräsidium geht.

So weit eine Auskunft des BürgerInnenamts der Stadt Heidelberg. Und warum die ganze Aufregung? Es geht natürlich mal wieder ums Geld, so hauptsächlich um nach EinwohnerInnenzahl vergebene Zuschüsse. Die Stadt verdient also an jedem/jeder EinwohnerIn - schließlich muß sie auch die Infrastruktur bereitstellen. Um hier eine gewisse Gerechtigkeit zu schaffen, wird jede Person der Stadt oder Gemeinde zugeschlagen, in der er/sie am meisten Zeit verbringt - und damit auch die meisten Kosten verursacht (z.B. Nutzung der Straßen, Wasser- und Stromversorgung etc).

Sozialreferat der FSK, André

IMPRESSUM

UNI-MUT - Zeitung an der Uni Heidelberg

Nr. 64 12. Januar '93

UNI-MUT erscheint: alle 2 Wochen(!)

Redaktionsschluß: Montags, 14⁰⁰ Uhr

Mitarbeit diesmal: Oli, Michaela, Ute, Bernd-Kai, Zezi, Jochen, André F., Andreas, Ari, Michael, Holger, Tilo, Barbara, Christiane, Kirsten

Druck: Druckwalze GdB

Auflage: 2500

LeserInnen-Beiträge: sind jederzeit erwünscht & sollten nur in Ausnahmefällen 2 DIN-A-4-Seiten überschreiten.

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Autor(in) verantwortlich! Die Redaktion behält sich sinnvermehrnde Kürzungen und kostenlose, orthographische Dienstleistungen vor!

v.i.S.d.P: F(ach)S(chäfts)K(onferenz)
Lauerstraße 1
6900 Heidelberg
Tel.: 06221/542456/7

Hochschullandschaft - Fortsetzung

Hochschulbaufördergesetz (HBFG) erlassen.

BMBW

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW) wurde im Herbst 1969 durch Erweiterung aus dem BMWF geschaffen. Seine "Vorläufer" waren das 1955 gegründete Bundesministerium für Atomfragen, später Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMWF). 1972 wurde das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) ausgliedert.

Der Geschäftsbereich des BMBW umfaßt vier Aufgaben:

- Bildungsplanung und -forschung
- Ausbildungsförderung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung
- Hochschulrahmenrecht, Hochschulbau und Wissenschaftsförderung.

BLK

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) wurde 1970 durch ein Verwaltungsabkommen eingerichtet. Ein Verwaltungsabkommen von 1975 erweiterte ihren Aufgabenbereich um die Forschungsförderung. Die BLK koordiniert die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und Fachleuten des Bildungs- und Wissenschaftsrats. Hauptaufgabe in den siebziger Jahren war die Vorbereitung eines Bildungsgesamtplans, der langfristige Ausbauziele für den Hochschulbereich bestimmt. Ein Hauptthema der BLK ist das Verhältnis von Bildungssystem und Beschäftigungssystem.

Bei Aufgaben der Bildungsplanung umfaßt die Kommission 7 VertreterInnen der Bundesregierung (mit 16 Stimmen) und 16 VertreterInnen der Landesregierungen (mit je einer Stimme).

Bei Aufgaben der Forschungsförderung: 7 VertreterInnen der Bundesregierung und je 2 VertreterInnen der Landesregierungen (Fach- und Finanzressort), die jedoch nur eine Stimme führen. Auch hier ist das Stimmenverhältnis paritätisch geregelt (16:16).

Mit beratender Stimme nehmen teil: VertreterInnen des WSR, der kommunalen Spitzenverbände und Mitglieder des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung



nach Hochschularten beziehen (siehe unten); sie greifen sogar auf Aspekte der Studienorganisation über, wenn beispielsweise darüber entschieden wird, welches Verhältnis von großen Hörsälen und kleineren Übungsräumen bei der Gestaltung von Bauvorhaben vorzusehen ist.

Um über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus zu kommen, wird mit dem langfristigen Plan der BLK abgestimmt.

Planungsausschuß und Rahmenplan

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau arbeiten Bund und Länder bei der Planung und Realisierung des flächenmäßigen Aus- und Neubaus von Hochschulen im Planungsausschuß für den Hochschulbau zusammen. Für diese Rahmenplanung gibt es einen im HBFG gesetzlich festgelegten Zeitplan: Die Aufstellung des jährlichen Rahmenplans geht von den Anmeldungen der Länder aus, die bis zum 1. März erfolgen. Sie werden über das BMBW, das als "Geschäftsstelle" des Planungsausschusses fungiert, dem WSR zugeleitet, der bis zum 15. April jeden Jahres Empfehlungen für den Rahmenplan aussprechen soll.

Die Empfehlungen des WSR bilden die Beratungsgrundlage, auf der der Rahmenplan bis zum 1. Juli jeden Jahres vom Planungsausschuß beschlossen wird.

Zusammensetzung des Planungsausschusses: für den Bund: BundesministerIn für Bildung und Wissenschaft, BundesministerIn für Finanzen; für die Länder: je ein MinisterIn, in der Regel der/die KultusministerIn. Bund und Länder haben je 16 Stimmen.

Beschlüsse werden mit 3/4-Mehrheit gefaßt. Sie sind insoweit verbindlich, als sie im jährlichen Haushaltsentwurf aufgenommen werden müssen. Das endgültige Entscheidungsrecht liegt jedoch bei den Parlamenten, die die Haushaltsentwürfe bewilligen und das Haushaltsgesetz verabschieden. So kann die gemeinsame Rahmenplanung von Bund und Ländern durch ihre legislativen Gremien verabschiedet werden.

Gegenstand der Rahmenplanung ist die Bereitstellung und Finanzierung von flächenbezogenen Studienplätzen, d.h. der HNF.

HNF: Hauptnutzfläche pro Studienplatz: die Fläche die zur Ausbildung einer/eines Studierenden in Lehre und Forschung bereitgestellt werden muß.

Ständige Gäste (mit beratender Stimme): der/die GeneralsekretärIn der KMK und der/die SekretärIn des Kulturausschusses des Bundesrats.

Die BLK spricht mit einer Dreiviertelmehrheit der Stimmen der Mitglieder Empfehlungen aus, die den Regierungschefs des Bundes und der Länder zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Ein Beschluß setzt die Zustimmung von mindestens neun Regierungschefs voraus, bindet aber nur die, die ihm zugestimmt haben.

HBFG

Das Hochschulbaufördergesetz (HBFG) trat 1969 zur Institutionalisierung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau in Kraft. Es legt die Grundsätze für den Hochschulbau fest. Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau soll danach so erfüllt werden, daß die Hochschulen als Bestandteil des gesamten Forschungs- und Bildungssystems künftigen Anforderungen genügen. Dabei sollen Bund und Länder daraufhin wirken, daß

1. die Hochschulen nach Aufgabenstellung, Zahl, Größe und Standort ein zusammenhängendes System bilden, durch das ein ausreichendes und ausgeglichenes Angebot an Ausbildungs- und Forschungsplätzen gewährleistet wird;
2. an den Hochschulen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Aufgabenstellung Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der hochschulfreien Forschungseinrichtungen gefördert werden;
3. die baulichen Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Forschung und Lehre und für eine funktionsgerechte Hochschulstruktur und Neuordnung des Studiums geschaffen werden;
4. eine möglichst günstige Ausnutzung der vorhandenen und neuen Einrichtungen, unter Berücksichtigung der vorausehbaren Nachfrage nach Studienplätzen und des langfristig zu erwartenden Bedarfs gewährleistet ist,
5. die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung beachtet werden. (§2 HBFG)

Durch diese Grundsätze wird die Aufstellung des quantitativen Bauprogramms mit weitreichenden qualitativen Zielvorstellungen verknüpft. Sie erfordern bildungspolitische Entscheidungen, die sich auf die Höhe des langfristigen Ausbauziels an flächenbezogenen Studienplätzen sowie seine regionale und fachliche Strukturierung und seine Aufgliederung

NICHT MEHR
HÖREN... IHR
MIT EUERER...



POLITIK!



VS statt WC

Verfaßte Studierendenschaft mit Austrittsrecht

Die Verfaßte Studierendenschaft im Licht von HRG und Koalitionsvereinbarung:

Am 10.5.92 wurden die Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU in Baden-Württemberg abgeschlossen. Dabei wurde die Wiedereinführung der "Verfaßten Studierendenschaft" (VS) beschlossen. Eine VS ist immer eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Uni. Grenzen der VS setzt das Hochschulrahmengesetz (HRG). Diese Grenzen sind eng und verbieten wichtige Bestandteile einer Studierendenvertretung, wie sie notwendig wäre.

Die Koalitionsvereinbarung enthält einerseits völlig unakzeptable Punkte, andererseits bietet sie, gerade dadurch, daß in ihr noch nicht alles geregelt ist, erheblich Spielräume, die jetzt in der weiteren Ausarbeitung ausgefüllt werden müssen.

Der wohl bedeutendste Punkt ist das Fehlen jeglicher struktureller Festlegungen. Die momentane Situation der Studierendenvertretungen in Baden-Württemberg ist durch eine Vielzahl verschiedener Vertretungsmodelle gekennzeichnet. Um ein bruchloses Weiterarbeiten dieser Studierendenvertretungen, dann als VS legalisiert, zu gewährleisten, muß größte Gestaltungsfreiheit bezüglich Satzung und Organen für die Studierendenschaften an den einzelnen Unis gegeben sein. Im Landes-Universitätsgesetz (UG) muß also die Satzungshoheit stehen. Das HRG enthält keinerlei Festlegungen über Satzung und Organe der VS, in Bremen z.B. existiert die Satzungshoheit. Basisdemokratische Vertretungen mit Fachschaftsräten sind genauso möglich wie Studierendenparlamente, Mischformen oder sonstwas. Das vielerorts geltende "Imperative Mandat" ist allerdings nicht mit dem HRG (§37) vereinbar.

Zu befürchten ist aber, daß Wissenschaftsminister Trotha sich nach dem gleichen Leitsatz verhält, wie bei der Einführung der "Fachschaften" 1991: 'Zur Zurückdrängung der vorhandenen Substrukturen, die sich als Ersatz für die Verfaßte Studierendenschaft gebildet haben...'. Das muß verhindert werden.

Jede Struktur nutzt natürlich nichts, wenn ihre Rechte beschränkt sind, und sie sind in der Koalitionsvereinbarung beschränkt: Auf die studienfachspezifischen, sozialen, sportlichen und musischen Bereiche, sowie die Bereiche der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Die Studierendenvertretungen fordern seit langem das Politische Mandat, dies ist zwar nicht mit dem HRG vereinbar, aber: "Die VS hat die Belange der Studierenden in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen (...). Nur in diesem Sinne nimmt sie im Namen ihrer Mitglieder ein politisches Mandat wahr." steht im Bremer UG, soviel ist möglich! Was die Koalition dagegen einführen will, ist nicht mehr als die derzeitige Kompetenz, mit dem Unterschied der Rechtsfähigkeit; dies könnte für viele StudierendenvertreterInnen zur Gratwanderung entlang des Strafrechts werden: Befindet sich eine Veröffentlichung, Veranstaltung etc. nicht im Einklang mit den Aufgaben der VS, so ist das Veruntreuung der dafür ausgegebenen Gelder. In norddeutschen ASten wurden auf diese Weise schon politische Differenzen mit dem Strafrecht ausgetragen. Es entsteht der laufende Zwang, deutlichen Bezug zu beispielsweise sozialen Belangen

Thermometer

Dienstag, 12.01.

- IPW-Fete im IPW, Marstallstr.
- 22.15 Film: "Tage aus dem Leben Ilja Oblomovs", Gloria

Mittwoch, 13.01.

- 19.00 c.t. Podiumsdiskussion zur Situation und zu Perspektiven an der Hochschule mit ParteienvertreterInnen und Studierenden.
- Neue Uni, HS 14
- 19.30 Vortrag: "Forschung und Öffentlichkeit" im Rahmen des interdisziplinären Forums HD.
- Neue Uni, HS 9
- 22.15 Film: "Tage aus dem Leben Ilja Oblomovs", Gloria

Donnerstag, 14.01.

- 20.00 Vortrag: "Kulturszene Dresden", Referent: Dr. K. Nicolai
- Kunsthistorisches Institut, Hs, Seminarstr. 4, FS Kunstgeschichte
- 20.00 Ball FI Jura und FS VWL (Brautschau...d.S.)
- Schloß Heidelberg
- 22.15 Film: "Abschied von Matjora", Gloria

Freitag, 15.01.

- 20.00 Slavistik - Fete
- Triplexmensa
- 22.15 Film: "Abschied von Matjora", Gloria

Samstag, 16.01.

- 22.15 Film: "Abschied von Matjora", Gloria

Montag, 18.01.

- 20.00 Rechtsphilosophisches Seminar der FI Jura, Dozent: Herr Huster (genaueres Siehe Aushang)
- Juristisches Seminar, ÜR 2

Dienstag, 19.01.

- 19.30 Vortrag über rechte Hochschulgruppen im Rahmen des Kritischen Forums der FS Geschichte
- Studihaus

Mittwoch, 20.01.

- 14.00-16.30 Antifa-Rundgang mit Einführung
- Treffpunkt: Studihaus

- 17.00-22.00 Hearing: "Deutschland wieder über alles? Wer rückt wen nach rechts?"

Studihaus
Beides im Rahmen des Kritischen Forums der FS Geschichte

- 20.00 Uhr Podiumsdiskussion zum Thema: "Haben Heidelberger Frauenverbände Einfluß auf die Kommunalpolitik?"

VHS, Raum E01

- 18.00 c.t. Podiumsdiskussion des Rektors: "Alma Mater oder Stiefmutter - ist die Universität gemeinsame Angelegenheit von Professoren und Studierenden?"
- Neue Uni, HS 13

Donnerstag, 21.01.

- "Deutliche Töne gegen rechts" Aktionstag gegen Ausländerfeindlichkeit, stadtwweit, mit Abschlußkonzert um 19.30 in der Stadthalle (siehe Artikel)

- 22.15 Film: "Kleine Vera", Gloria

- 14.00-16.00 Workshop: "Kunst während des spanischen Bürgerkriegs"
- Kritisches Forum der FS Geschichte, Studihaus

- 16.00-18.00 Vortrag: "Museum und Macht" Kritisches Forum der FS Geschichte, Studihaus

- 19.30-22.00 Vortrag v. Prof. Hans Mommsen: "Die NSDAP als Faschistische Partei", Kritisches Forum der FS Geschichte, Studihaus

- 19.30 "Die etwas andere §§-Fete" FI Jura, Triplexmensa

Freitag, 22.01

- 22.15 Film: "Kleine Vera", Gloria

- 14.00-16.00 Workshop: "Ökologie im Vergleich: Indianerkultur und heutige Zivilisation", Kritisches Forum der FS Geschichte, Studihaus

Samstag, 23.01.

- 22.15 Film: "Kleine Vera", Gloria

Sonntag, 24.01.

- 22.15 Film: "Kleine Vera", Gloria

Montag, 25.01.

- 22.15 Film: "So kann man nicht leben", Gloria

Dienstag, 26.01.

- 22.15 Film: "So kann man nicht leben", Gloria

- 20.00 Rechtsphilosophisches Seminar Teil 2, FI Jura, Ü 2 Juristisches Seminar

Seite 8

herzustellen: "Die Studierenden sind für Abrüstung, da Gelder für das BaFÖG freiwerden" oder so ähnlich, obwohl man Abrüstung natürlich aus einer viel weitergehenden Verantwortung für die Gesellschaft und die Menschheit fordert. Ein weiterer Punkt ist die Finanzhoheit: Nach Koalitionsvereinbarung und HRG kann die VS Beiträge erheben, dies ermöglicht einen großen Gestaltungsspielraum, z.B. ist die Finanzierung eines Studitickets damit möglich. Andererseits besteht auch die Gefahr eines Wahlkampfes über die Höhe der Mitgliedsbeiträge: der Geldbeutel entscheidet. Aus diesem Grund und durch die gesellschaftliche Bedeutung der VS ist es gerechtfertigt, einen Grundetat aus Landesmitteln bereitzustellen. Außerdem darf der Staat die Finanzierung der VS nicht allein der sozial schwachen Gruppe der Studierenden überlassen. Ein weiterer Punkt ist die Rechtsaufsicht des Rektors, sie bietet die Möglichkeit des Ausbremsens der VS durch die Verwaltung. Der Rektor kann zwar letztlich nur rechtswidriges Verhalten der Studierendenvertretung verhindern, gepaart mit unzureichenden Rechten ist dies allerdings fatal. Die

Finanzaufsicht liegt beim Rechnungshof des Landes, dies ist im HRG festgeschrieben, verhindert aber immerhin eine Kontrolle seitens der Unileitung.

Zum Schluß der größte "Klops" der Koalitionsvereinbarung: Das Austrittsrecht. Zu diesem Punkt gibt es einmal erhebliche juristische Bedenken, die eine Verwirklichung dieses Punktes wenig wahrscheinlich erscheinen lassen. Dennoch

will ich die inhaltlichen Gründe gegen ein solches Austrittsrecht anführen: Mitgliederwerbung stünde an erster Stelle und nicht die Interessenvertretung. Schlechte StudierendenvertreterInnen entziehen nachfolgenden Generationen die Arbeitsgrundlage, wenn sie Austrittswellen auslösen. Eine sichere Finanzplanung ist unmöglich. Die VS nimmt viele Aufgaben für alle Studierenden wahr, wie sollen ausgetretene Studierende dem Genuß der Arbeit der VS entzogen werden? Es ist widersinnig, aus der demokratischen Mitbestimmung austreten zu können.

Michael

inilun

Nicht nur zur Weihnachtszeit

Mexico-Kaffe in den Heidelberger Mensen

Seite 2

»Mit acht Jahre verdiente ich mein erstes Geld auf der Finca. Ich hatte täglich 35 Pfund Kaffee zu pflücken und bekam dafür 20 Centavos«, schreibt die guatemalteckische Gewerkschaftsführerin Rigoberts Menchú. Tausende landloser Hochlandindianer müssen zu den Erntezeiten auf die riesigen Zucker-, Kaffee- und Baumwollplantagen ziehen - ihre einzige Möglichkeit, ein bißchen Geld zu verdienen.

Reife Kaffeekirschen müssen bald vom Baum, denn zu Boden gefallen verderben sie schnell. Das Abstreifen der Kirschen erfordert Geschick: »Bei der Arbeit mußte man sehr behutsam sein, damit kein Strauch beschädigt wurde. Die Aufseher beobachteten uns sehr scharf, und jeder kleine Fehler wurde Bohne für Bohne vom Lohn abgezogen.«

Die großen Kaffee-Pflanzer rühmen sich, daß sie einer halben Million Guatemalteken Arbeit geben. Über die Arbeitsbedingungen reden sie nicht. Wie Stückgut werden die Saisonarbeiter verfrachtet, wie Arbeitstiere angetrieben und in Baracken gepfercht. Auf Plantagen, von denen einige zu den größten Besitzungen der Welt gehören sollen, gibt es für sie kein sauberes Wasser, keine Toiletten und nur schlechte Kost. Kinderarbeit, Lohnbetrug und Erkrankungen, die für die Menschen aus dem Hochland tödlich sein können, gehören zum Alltag. Anfang 1989 forderten 50 000 Plantagenarbeiter in einem großen Streik an der Südküste Guatemalas eine Erhöhung ihres Tagelohns auf sieben Mark - erfolglos. Es wäre die erste Lohnerhöhung seit Jahren gewesen. Nicht einmal ein Kompromiß kam zustande. Der Lohn für einen erwachsenen Pflücker, der am Tag etwa 46 Kilo Kaffeekirschen erntet, blieb weiter bei etwa drei Mark.

Die rund 40 000 kleinen Kaffeebauern in Guatemala, die jeder auf ihren ein bis zwei Hektar Land 20 bis 30 Sack Kaffee ernten, fallen bei der Jahresproduktion von 2,7 Millionen Sack kaum ins Gewicht. Es gibt Schätzungen, daß 70 Prozent der Ernte von nur einem Prozent der Kaffeepflanzer geliefert werden. Aber wer in Guatemala eine Landreform fordert, gilt als subversiv und lebt gefährlich.

Renate Hücking, in "Zum Beispiel Kaffee, hg. v. Neuberger, Lamuv Göttingen 1991

[NICHT NUR ZUR WEIHNACHTSZEIT - MEXICO-KAFFEE IN DEN HEIDELBERGER CAFETERIEN]

ÜBERALL GIBTS IHN NOCH NICHT ...

... aber wenigstens schon im NichtraucherInnen-Cafe in der Triplexmensa und in der RaucherInnen-Cafete im Neuenheimer Feld. Ab Anfang Februar soll auch im Studihaus oben im Lesecafe biologisch angebaute Arabica-Kaffee aus der Genossenschaft UCIRI in Mexico ausgeschenkt, der über alternativen Handel nach Deutschland kommt. Ein erfreulicher Fortschritt - bleibt nur zu hoffen, daß ihr diese Möglichkeiten, biologischen Kaffee aus gerechterem Handel zu trinken, auch wahrnehmt. **WARUM IST DAS THEMA "KAFFEE" SO WICHTIG?**

Kaffee ist nach Erdöl der wichtigste Rohstoff im Welthandel. Nach Zusammenbruch des Weltkaffeeabkommens Anfang 1989 sank der Weltmarktpreis "free on board" innerhalb eines halben Jahres von ca 130 cents per pound (= 450g) auf ca. 60 cents per pound. Heute beträgt der Kaffeepreis ca. 53 cents per Pound, während die Produktionskosten bei kleinbäuerlichen Betrieben auf ca. 80 cents per Pound belaufen. Damit ist Kaffee (neben Tee, Kakao und Zucker) ein Beispiel für die ungerechten Handelsstrukturen im Weltmarkt, die - zu unseren Gunsten - Kleinbäuerinnen und -bauern in die Elendsviertel der Großstädte und damit in Hunger und Elend treiben.

Wir Deutsche trinken jährlich mehr Kaffee als Bier (im Jahr 1989 waren es 189,3l Kaffee pro Person). Damit zählt Deutschland zu den Ländern, in denen am meisten Kaffee getrunken wird. Mit jeder Tasse Kaffee (aber auch Tee oder Kakao) aus konventionellem Handel tragen wir gedankenlos zu weltweiter Ungerechtigkeit und Umwelterstörung bei. **MEXICO-KAFFEE - EINE ALTERNATIVE ODER AUGENWISCHEREI**

Kaffee kann auch zu gerechteren Bedingungen gehandelt werden. Die Genossenschaft UCIRI in Mexico erhält für ihren hochwertigen, biologisch angebauten Arabica-Kaffee einen Preis, der weit über dem Weltmarktpreis auf zur Zeit ca. 143 cents per pound liegt. Abnahmegarantien für die Ernte und Vorfinanzierungen des Kaffeeanbaus ermöglichen den Produzentinnen und Produzenten langfristige Perspektiven und bieten die Grundlage für eine menschenwürdigere Existenz. Außerdem wird gewährleistet, daß ein Teil der Mehrzahlungen in Bildungseinrichtungen fließt, wodurch die Arbeiterinnen und Arbeiter in die Lage versetzt werden, für ihre Rechte einzutreten. Zusätzlich wird beim Kaffeeanbau auf die Verwendung von gesundheitsschädlichen und lebensgefährdenden Pestiziden verzichtet. Durch diversifizierte Anbau wird Erosion verhindert, die Fruchtbarkeit der Böden erhalten und so ein Beitrag zu aktiven Umweltschutz geleistet.

Natürlich wird damit nur ein Faktor der ungerechten Welthandelsbeziehungen aufgegriffen, doch kann die Bereitschaft, für eine Tasse Kaffee ein paar Pfennige mehr zu bezahlen, ein Hinweis darauf sein, daß wir durch billigen Kon-

sum nicht länger Ungerechtigkeit und Ausbeutung unterstützen wollen. Zusätzlich kann dies wegweisend dafür sein, wie gerechtere Welthandelsstrukturen aufgebaut werden können.

EIN PAAR PFENNIGE MEHR VON DEN "ÄRMSTEN" (= Studierenden)?

Die angemesseren Preise für die Produzentinnen und Produzenten schlagen sich in einem Mehrpreis von ca. 5 Pfennig pro Tasse Kaffee nieder. Das Hauptargument gegen die Einführung des Mexico-Kaffees in allen Cafeterien des StudentInnenwerks ist bisher, daß die Studierenden (wir) die Wahl haben sollten, sich zwischen Kaffee aus herkömmlichen und Kaffee aus gerechterem Handel entscheiden zu können. Ein weiteres Argument ist, daß nicht allen Studierenden ein höherer Kaffeepreis zugemutet werden könne. Nun hat das Studentenwerk den Sozialauftrag, den Studierenden möglichst günstige Leistungen anzubieten. Die Frage bleibt, ob der "Sozialauftrag" wirklich nur auf uns beschränkt ist. Verpflichtet er nicht auch dazu, diejenigen mit einzubeziehen, die schlechter gestellt sind? Der Sozialauftrag gegenüber Studierenden darf nicht auf Kosten von sozial schwächer gestellten Gruppen in anderen Ländern gehen. Also doch ein paar Pfennige mehr für die Menschen, die den Kaffee anbauen.

NICHT NUR EINE HEIDELBERGER IDEE!

Auch an anderen Unis in Deutschland gibt es Initiativen, die sich für den Ausschank eines gerechter gehandelten Kaffees einsetzen. Aktionen zum Thema Kaffee laufen an fast allen Universitäten. Besonders stark setzen sich Aktionsgruppen an den Hochschulen in Aachen, Bethel, Bonn, Köln, Darmstadt, Göttingen, Karlsruhe, Kassel, Lüneburg, München und Tübingen ein. Dort konnte eine teilweise Umstellung erreicht werden. Die Uni Mainz hat als erste deutsche Uni den Ausschank ganz auf organisch angebauten Kaffee aus Mexico umgestellt. Unser Ziel ist es, in Heidelberg für die Umstellung der gesamten Cafeterien des Studentenwerkes auf Kaffee und Tee aus gerechterem Handel einzutreten. Dafür ist eure Unterstützung nötig. Nutzt die Möglichkeit, Euch Mexico-Kaffee aus dem NichtraucherInnen-Café in der Triplex, aus dem RaucherInnen-Café im Neuenheimer Feld und ab Februar auch aus dem Lese-Café im Studi-Haus zu holen, um so eure Unterstützung deutlich zu machen.

In der nächsten Ausgabe findet ihr weitere Hintergrund-Information zu

- konventionellem Weltkaffeehandel, sozialen Ungerechtigkeiten und ökologischer Zerstörung,
- Preisgestaltung des faireren Handels und das Projekt UCIRI in Mexico.

Tilo und Barbara

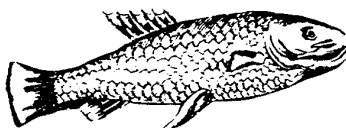
Ölsardinen

Nach unbestätigten Gerüchten gehen zuständige Stellen davon aus, daß aufgrund des Fischsterbens vor den Shetland-Inseln die Preise für fish 'n chips in Großbritannien auf 3,50 Pfund steigen werden. Vermutungen, daß die Ölsardinenpreise sinken werden, wurden jedoch als abwegig bezeichnet.

Ki



UNITIV



Hierin sind u.a. die Flächen der Seminar- und Verwaltungsgebäude, Seminarbibliotheken, Hörsäle und Labors enthalten, die sich aus den Erfordernissen von Fachrichtung und Studiengang, Zeitbudget und Ausnutzung ergeben; auch das Betreuungsverhältnis (Personalrelation) und der darauf abgestellte Raumbedarf des Personals werden erfaßt. Der Raumbedarf für besonderen Forschungsbedarf (Sonderforschungsbereiche etc.) und für zentrale Einrichtungen mit Dienstleistungsaufgaben wird gesondert ermittelt.

Für die Rahmenplanung hat der Planungsausschuß ein ausgefeiltes Flächen- und Kostenrichtwertsystem aufgestellt, das ständig weiter entwickelt wird. Mit Hilfe der Flächenrichtwerte kann aufgrund des vorhandenen Raumbestandes durch einfache Division das vorhandene flächenbezogene Studienplatzangebot ermittelt werden. Durch Multiplikation mit der für den Endausbau geplanten Studienplatzzahl kann so das noch zu planende Bauvolumen berechnet werden. Aufstellung und Fortschreibung des Rahmenplans stehen in enger Wechselbeziehung zur mittelfristigen Finanzplanung. Einerseits wird im HFBG gefordert, daß der Rahmenplan unter Berücksichtigung der jeweils vorgelegten Finanzplanung aufgestellt wird, andererseits ist er als Element der mittelfristigen Programmplanung des BMBW bzw. der jeweiligen Länderressorts Bestandteil der Finanzplanung. [Realsatire. d.S.]

HRG

1970 erfolgte die Ergänzung des Art. 75 GG um den Satz 1a, der den Bund ermächtigt, Rahmenvorschriften über allgemeine Grundsätze des Hochschulwesens (nicht jedoch für das Schulwesen) zu erlassen.

Dies ermöglichte, nach längeren Auseinandersetzungen, 1976 durch die Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) die Abschaffung der Ordinariuniversität zugunsten der Gruppenuniversität. Obwohl letztere insofern demokratischer ist, als nicht mehr fast alle Macht dem Ordinarius zukommt, bedeutete sie gerade für die Studierenden einen Rückschritt: die Verfaßte Studierendenschaft existiert nur noch als Kann-Bestimmung. Bei der notwendig gewordenen Anpassung der Landeshochschulgesetze wurde sie daraufhin in

Bayern und Baden-Württemberg sofort abgeschafft. Ansätze anderer Bundesländer zur Demokratisierung, die über das HRG hinaus gingen mußten zurückgenommen werden.

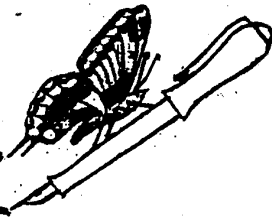
Ähnliches wiederholte sich als die Neuen Bundesländer nach dem Beitritt teilweise ihre im Laufe der Umbruchphase geschaffenen zu demokratischen Vertretungsorgane auflösen und durch HRG-konforme ersetzen mußten. Kirsten

Ein ausführlicher Artikel über die Entwicklung der 70er Jahre bis zur heutigen Diskussion folgt im nächsten UNIMUT.

Kirsten

LSÖ

Landesarbeitskreis studentischer Ökologiegruppen in Baden-Württemberg



Qu'est-ce que c'est

Not only walking in the rain to show Heidelberg to our guests, cooking biological food and chatting. Wir, d.h. VertreterInnen der Studierenden der Unis in BaWü, wollten an diesem Wochenende miteinander in Kontakt kommen, weil wir doch alle dieselben Ziele haben.

Ist Euch aufgefallen, daß es noch kaum Koperer mit Recyclingpapier gibt, welches mit einer kleinen Einstellungsveränderung am Kopierer problemlos verwendet werden kann? Bereits seit 1990 gibt es einen ministeriellen Erlaß, der die Verwendung von Recyclingpapier sogar vorschreibt. Man muß den Leuten halt auf die Finger klopfen, damit sie es umsetzen, gell?!

Beim Müllproblem ist das nämlich auch nicht anders, denn Wertstoffe wie Altpapier, Glas, Metall etc. sollten schon längst getrennt gesammelt werden, wofür sich aber in BaWü an den Unis niemand zuständig zu fühlen scheint. Dies betrifft auch die Menschen. Zudem gibt es nur an einigen, darunter Heidelberg, vegetarisches Essen, was man aber nicht mit ökologischer Vollwertkost verwechseln darf. Die Cafeten an der einen oder anderen Uni bieten, zur Unterstützung des gerechteren Handels mit der Dritten Welt, erfolgreich Mexicokaffee an. In HD wird das dank eines Ausschusses hoffentlich bald verstärkt der Fall sein. Die brisant zum Himmel stinkenden



Abgasschwaden unserer modernen Wohlstands-Vehikel, die täglich unsere Straßen verstopfen, sind ebenso ein Ärgernis für jederfrau/mann. Deshalb fordern wir in einer Resolution an die Landesregierung:

- Einführung des Studierenden- bzw. Jobtickets
- Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Verbesserungen für FahrradfahrerInnen und FußgängerInnen
- Parkplatzbewirtschaftung bzw. Abschaffung.

Angesichts der nun bevorstehenden landesweiten Einführung des Studitickets in NRW und der vielen weiteren Erfolge anderorts, ist es höchste Zeit für unsere Verantwortlichen, zu handeln. Alles dies wurde in Arbeitskreisen diskutiert. Aber nicht, daß Ihr denkt, wir wären zu Arbeitstieren denaturiert, Jux und Dollerei war auch dabei. Nachdem wir uns sonntag morgen aus den Schlafsäcken gepellt und uns ein echt ökologisches Müsli reingeschlabbert hatten, weckte die letzten spätestens der Gestank der Kompostierungsanlage in Wieblingen auf, die wir als krönenden Abschluß besichtigten.

Das Landes-Öko-Treffen war ein voller Erfolg, der wohl allen Spaß gemacht hat. Aber jetzt kippen wir vor Müdigkeit fast um. Also Tschüß.

Ilka, Tobias (Öko-Referat)

Patentrezept zur Studienzeitverkürzung

Eine klassische Methode

Wat is'n Studienzeitverkürzung? Also, da stelle mir uns mal ganz dumm unn sagen einfach: ein Studienzeitverkürzung, dat is dat gleiche wie'n Seilverkürzung. Mir han enne Seil, unn dat is uns zu lang, unn da schneide mir einfach'n Stück ab, unn dann isset kürzer. Unn bei d'r Studienzeitverkürzung is dat ganz jensauso. Mir hann enne Studienzeit, unn die is uns zu lang, unn da schneide mit einfach'n Stück ab, unn dann isse kürzer.

Nur, dat so enne Seil unn so enne Studienzeit zwei ganz verschieden Dinger sinn, unn dat man an so enner Studienzeit nit einfach herumschnippen kann, weil da ganz andere Einflußgrößen mitspielen, dat is uns ejal, denn mir hann uns ja dumm jestellt. Unn dat sinn mir dann auch geblieve.

Champus 92

Russische Filme

Vom 10. Januar bis 14. Februar veranstaltet die Fachschaft Slawistik in Zusammenarbeit mit dem Gloria-Kino "Tage des russischen Films". Schwerpunkte sollen sein: Literaturverfilmungen und Filme, die die gesellschaftlichen Umbrüche der letzten Jahre dokumentieren. Darunter bekannte Filme wie: "Abschied von Matjora", "Die Kommissarin", "Die kleine Vera". Die Filme werden in deutscher Sprache gezeigt. Am 15. Januar steigt dann die Slawistenfete in der Triplexmensa. StudentInnen aller Fachschaften vereinigt Euch! (Siehe Termine)

Unimut

Nr.64

ZEITUNG

DER

UNI

HEIDELBERG

12.01.93



Es brennt an den Unis

Töne gegen rechts

Die Universitäten befinden sich in ihrer schwersten Krise seit vielen Jahrzehnten.

Diese Diskussion wird massiv von konservativen Bildungspolitikern dazu benutzt, die Errungenschaften der Bildungsreform der 70er Jahre drastisch zu beschneiden.

Als konkrete Pläne der geplanten Reform tauchen die folgenden Vorschläge auf: Aufspaltung des Universitätsstudiums in eine "berufsqualifizierende" und eine "wissenschaftliche" Phase. Das heißt, ein kurzes Schmalspurstudium für viele, die wissenschaftliche Ausbildung nur für einige. Ansätze dazu findet man in den weitverbreiteten Graduiertenkollegs, mit stark eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten.

Der allgemeine Hochschulzugang wird nicht mehr durch das Abitur gegeben. Vielmehr können sich die Universitäten durch Eingangstests oder anderen Selektionsmechanismen ihre Studierenden selbst herausuchen.

Studiengebühren zwischen 1000 DM/Semester und "kostendeckend". Diese Maßnahme taucht auch im Zusammenhang mit dem sog. Solidarpakt auf.

Zwangsexmatrikulation nach Überschreiten einer bestimmten Studienzzeit. Diese Liste ist keineswegs vollständig. Sie stammt größtenteils aus einem gemeinsamen Papier der Konferenz der Finanzminister (FMK) und der Kultusminister (KMK) der Länder vom Herbst '92. Dieses Papier gibt auch den Zeitrahmen der politischen Entscheidungen vor: "Schaffung der Rechtsgrundlage für die Studienstrukturreform durch die Länder und den Bund bis zum 31.12.93". Auch Helmut Kohl (18 Semester) lädt für dieses Frühjahr zum langerwarteten "Bildungsgipfel", natürlich ohne studentische Beteiligung.



Die Entscheidungen fallen jetzt!

Wir Studierende müssen jetzt dafür sorgen, daß nicht einfach über die Köpfe der Hauptbetroffenen hinweg die Universitäten so entstellt werden, daß die sozialen Folgen nicht absehbar sind. Es geht darum, eigene Pläne zu einer Hochschule unserer Vorstellung zu entwerfen, einer Hochschule, die mehr ist als reine Ausbildungsstätte, die Forschung unbürokratisch, aber mit gesellschaftlicher Rückkopplung ermöglicht und die von einem demokratischen Prinzip durchdrungen ist, das über die momentane Scheinmitbestimmung weit hinausgeht.

Jetzt müssen wir uns in den Diskussionsprozess einbringen, denn noch stehen die verschiedenen Pläne nur auf dem Papier.

Die Fachschaftskonferenz (FSK) veranstaltet deshalb als erste Informationsveranstaltung zu dem Thema Studienreform eine

Podiumsdiskussion
mit Vertretern der demokratischen
Landtagsfraktionen am
Mittwoch, den 13.1.1993 um 19 Uhr im
Hörsaal 14
der Neuen Universität:

Was nun, Herr Humboldt?

Die Diskussion findet in drei Runden statt:

1. Einschätzung der momentanen Situation
2. Kurz- und mittelfristige Konzepte zur Unireform
3. Die Rolle der Universitäten in der Gesellschaft

Eine Woche später lädt der Rektor zu einer Podiumsdiskussion über die "Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden" ein. Auch dort wird das Thema Studienreform ein wichtige Rolle spielen. Ende Januar wird es dann eine uniweite Vollversammlung geben, in der die studentische Position zur Unireform festgelegt werden soll. Der Unimut und weitere Flugblätter werden Euch noch darüber informieren.

Wer jetzt schläft, erlebt ein böses Erwachen!

Am 21.01. darf in Heidelberg Krach gemacht werden. Im Rahmen des Landesweiten Aktionstags gegen Ausländerfeindlichkeit finden nicht nur den ganzen Tag über verschiedene Aktionen, Diskussionsrunden und Kundgebungen statt, sondern es werden auch alle HeidelbergerInnen dazu aufgerufen, um 12.00Uhr mittags auf die Straße zu gehen und eine Viertelstunde lang irgendwie Krach zu machen! Getreu dem Motto "Deutliche Töne gegen rechts" darf mit allem gelärmt und gescheppert werden, was einem einfällt!

Vorgesehen dafür sind folgende Orte: An der Tiefburg, Rohrbach Markt, Wilhelmsplatz, beim Schlierbacher Schiff, Ebertplatz Ziegelhausen, Uniplatz, vor dem Rathaus, bei der Stadtbücherei, Pfaffengrund Markt, Marktplatz Neuenheim, Kirchheimer Spinne, Forum Emmertsgrund, Einkaufszentrum Boxberg, Mensa INF und Ecke Mannheimer/Maaßstr..

Am Abend gibt es dann noch "kultivierten Lärm": 12 Heidelberger Bands spielen ab 19.00 Uhr zum Abschluß des Aktionstages in der Stadthalle: "Ax", "Genrich Feat. Dietzner/Krug", "Dr. Fred und die Tiger", "Freddy Wonder Combo", "Groove Garden", "Hey Nonny Nonny", "Inverness", "Jail", "Love Gangsters", "Street Band Project", "Torch'n Zulu Nation" und "Zebra". Moderiert wird das Ganze von Walter Pohl. Das Konzert kostet natürlich Eintritt, aber nur für die, die sich am Aktionstag keinen Button gekauft haben. Wer für 2 DM den Button "Heidelberg zeigt Courage: Gemeinsam gegen Rassismus und Gewalt", der während des ganzen Tages in der Stadt verkauft wird, gekauft hat, zahlt für das Konzert nichts!

Veranstaltet und unterstützt wird der Aktionstag von den verschiedensten Gruppen, u.a. dem Ausländerrat, dem Arbeitskreis Asyl, dem Stadtjugendring, Beatless, der Initiative f. ein Kulturcafe, dem Gemeinderat und dem Landtag, GEW, Kirchen...

Alle Fachschaften sind dazu aufgerufen, sich am Aktionstag zu beteiligen und sich möglichst auch eigene Aktionen einfallen zu lassen! Kerzentragen allein genügt nicht!!!
red.

Unimut
ZEITUNG DER UNI HEIDELBERG